

Veranstaltungsort: Reitverein Lorsch eV, Lagerfeldstraße 99A, 64653 Lorsch Veranstalter: EWU Rheinland-Pfalz e. V. + Reitverein Lorsch eV

Turnierleiter: Ilonka Henn

Richter: Susanne Haug, Mike Stöhr

Steward: Kerstin Mildau, Andrea Kraushaar

Nenn- / Meldestelle: Ilonka Henn, Ehrenbürgerstr. 9, 67549 Worms-Leiselheim

Tel. 0172 / 6354141, Fax: 0 32 22 / 175 94 04 E-Mail: meldestelle-ewu-lorsch@freenet.de

Nennschluss: 05.05.2017 (Poststempel, E-Mail oder Faxeingang)

Nennbestätigungen werden ca. 1 Woche vor dem Turnier per E-Mail versendet

Bitte unbedingt E-Mail-Adresse auf dem Nennformular angeben!

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nachnennungen von noch nicht gemeldeten Pferd/Reiterkombinationen nach Nennschluss nicht mehr zu

akzeptieren!!

Der Veranstalter ist nicht Verantwortlich für verspätete oder verloren gegangene Post

Bankverbindung für : Kto-Inh.: Ilonka Henn

Überweisung IBAN: DE73 6705 0505 0039 0469 11

BIC: MANSDE66XXX

Bank: Sparkasse Rhein-Neckar Nord

Verwendungszweck: Turnier "Lorsch"

Reitervor- und Nachname

Zahlung Nenngebühren: Die Zahlung der Nenngebühren kann per Überweisung oder **Bankeinzug erfolgen** 

Korrekte und gut leserliche Angaben (IBAN, Bank, Kontoinhaber) auf Nennformular

angeben sonst keine Bearbeitung.

Evtl. entstehende Rücklastschriftgebühren werden in Rechnung gestellt (siehe sonst.

Gebühren)

Info Lastschrifteneinzug: Die Nenngebühren werden ca. am 10.05.2017 eingezogen, danach nur noch per

Überweisung oder Barzahlung vor Ort mit Barzahlungsgebühr + Nachnenngebühren

möglich!!!!

Nachnennungen: Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nachnennungen – auch für einzelne Klassen –

nicht zu akzeptieren. Nachnenngebühren werden gemäß den Angaben bei den sonstigen

Gebühren fällig und berechnet.

Anreise: 02.06.2017 möglich ab 16:00 Uhr

Übernachtungsmöglichkeiten: Holger May, Lagerfeldstr. 8, 64653 Lorsch Tel. 06251/53262

http://www.gaestehaus-may.de

Hotel Jäger, Bahnhofstraße 79, 64653 Lorsch Tel. 06251 – 52244

http://www.hotel-jaeger-lorsch.de

Karolinger Hof, Lindenstraße 14, 64653 Lorsch, Tel. 06251 - 175200

http://www.karolinger-hof.de

Zum Lamm, Bahnhofstr. 16, 64653 Lorsch, Tel. 06251 - 52202

http://www.zum-lamm-lorsch.de

Schillereck, Schillerstr. 27, 64653 Lorsch, Tel. 06251 – 5701027

Seite 1 von 7 Datum: 10.03.2017



Startgebühren: Erwachsene & SO-Ranch Trail: EUR 17,50 (pro Start)

Jugendliche & SO Ranch Trail: EUR 7,50 (pro Start)

JUPF & YS-Prüfungen EUR 17,50 (pro Start)

Walk Trot / Führzügel EUR 5,00 (pro Start)

Horse & Dog-Trail: EUR 15,00 (pro Start)

Office Charge EUR 7,50 (pro Pferd/Reiterkombination)
Steward-Fee EUR 2,50 (pro Pferd/Reiterkombination)
Stallzelt-Boxen: EUR 130,00 pro Pferd (inkl. Ersteinstreu Späne)

Zzgl. Boxenkaution: EUR 50,00 Kaution

KEINE TAGESBOXEN / KEIN STROH verfügbar nur Späne

Späneballen: EUR 10,00 pro Ballen

Tack-Box: EUR 130,00

Paddock: EUR 20,00 pro Pferd Zzgl. Paddockkaution: EUR 20,00 pro Paddock

Zaunmaterial muss mitgebracht werden

Paddockanzahl begrenzt /

Paddockmaß max. 8 x 10 m inkl. Auto und Hänger!

KEIN STROM bei den Paddocks und keine Einstellung von Hengsten!

### Boxen und Paddocks müssen bis zum Nennschluss gebucht sein!!!

Camping: EUR 30,00 inkl. Strom Zeltplatz: EUR 10,00 (pro Zelt)

Pavillons die nicht für die Unterstellung vom Pferd dienen, sind als Zeltplatz zu sehen!!

Heu: kann vor Ort käuflich erworben werden

Preis und Heuzeiten werden vor Ort bekannt gegeben

Nachnenngebühren EUR 10,00 (pro Start)
Rücklastschriftgebühr EUR 6,00 (pro Vorgang)
Barzahlung\* EUR 10,00 (pro Vorgang)

\*Davon ausgenommen sind Nachnennungen für bereits genannte Pferd/Reiter-

Kombinationen

Wegbeschreibung: Von A5 kommend:

Sonst. Gebühren:

Bei Ausfahrt 31-Heppenheim in Siegfriedstraße/B460 Richtung Lorsch einfädeln Links abbiegen auf Friedensstraße (Schilder nach Viernheim/Hüttenfeld/Lorsch)

Im Kreisverkehr dritte Ausfahrt (Starkenburgring) nehmen, links abbiegen auf Seehofstraße

Dann rechts abbiegen auf Erlengartenstraße, bei Lagerfeldstraße links abbiegen Das Ziel befindet sich auf der linken Seite.

Von A67 kommend:

Bei Ausfahrt 9-Lorsch in B47 Richtung Lorsch/Bensheim/Heppenheim einfädeln Die Auffahrt B460 nach Heppenheim/Lorsch/Viernheim/Groß-Rohrheim/Einhausen nehmen Rechts abbiegen auf Siegfriedstraße/B460 rechts abbiegen auf Friedensstraße (Schilder nach Viernheim/Hüttenfeld/Lorsch), im Kreisverkehr dritte Ausfahrt (Starkenburgring) nehmen Links abbiegen auf Seehofstraße, rechts abbiegen auf Erlengartenstraße Bei Lagerfeldstraße links abbiegen das Ziel befindet sich auf der linken Seite.

Seite 2 von 7 Datum: 10.03.2017



#### Bestimmungen für Sonderprüfungen:

Führzügel: Zugelassen sind Reiter ab 4 Jahren, die in keiner anderen Disziplin starten und von einem Erwachsenen geführt werden. Hier besteht Helmpflicht!! Der Führende muss mind. 16 Jahre sein. Pferde ab 4 Jahren, keine Hengste. Walk-Trot-Wettbewerb Jugendliche Die Walk-Trot-Klassen sind auf allen C-Turnieren auszuschreiben und fallen als Wertung in den Walk-Trot-Cup der EWU Deutschland. Regelungen gemäß aktuellem Regelbuch. In den Walk-Trot-Klassen besteht Helmpflicht!!!

Horse & Dog-Trail – Gemäß aktuellem Regelbuch – Beschreibung: Im Horse & Dog absolvieren die Pferd-/Reiter-Kombination und der Hund gemeinsam einen Trail-Parcours. Dabei werden auch spezielle Aufgaben für den Hund gestellt. Bewertet wird das Pferd im Sinne eines Trail-Pferdes, der Hund als gehorsamer Begleiter und das harmonische Zusammenwirken von Reiter, Pferd und Hund.

Hinweis: Der Hund muss ab der LK 4 bei der EWU registriert sein!!!

**Mindestalter des Hundes: 24 Monate** 

Der Impfausweis des Hundes ist an der Meldestelle vorzulegen!!!

#### **Teilnehmer-Bestimmungen:**

- 1. **Pferde:** Bitte prüft ob eure Pferde noch registriert sind, sollte die Registrierung ihre Gültigkeit verloren haben, so muss mit der Nennung der Antrag auf Fortschreibung der Registrierung ausgefüllt beiliegen. Pferde die noch nicht registriert sind (gilt für LK-Klassen 1-4) muss ein Antrag der Pferderegistration ausgefüllt beiliegen. Ansonsten besteht keine Startberechtigung.
- 2. **Reiter:** Bitte prüft, dass Ihr als Reiter in der richtigen Leistungsklasse seid. Die Einstufung der Leistungsklasse wurde vom EWU Bund im Internet veröffentlicht. Es besteht nur eine Startberechtigung in der Leistungsklasse die in der Turniersoftware von der EWU Bundesgeschäftsstelle ausgewiesen wird. (Ausgenommen LK 5 Reiter)
- 3. Die Abgabe einer Nennung ist verbindlich. Nenngeld und Gebühren sind bis zum angegebenen Nennschluss fällig bzw. werden bei Erteilung einer Einzugsermächtigung in der Nennung eingezogen. Gegen jeden Teilnehmer, der seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, können Disziplinarmaßnahmen nach der Rechtsordnung der EWU eingeleitet werden. (gemäß aktuellem Regelbuch)
- 4. Der Teilnehmer erkennt mit der Nennung an, dass alle Gebühren, unabhängig von der Turnierteilnahme, zur Zahlung fällig sind.
- 5. Zahlung der Nenngebühren kann per Überweisung oder Bankeinzug erfolgen!!
  Bei Zahlung per Bankeinzug sollte der Teilnehmer darauf achten, dass die Angaben der Bankverbindung auf dem Nennformular korrekt und gut leserlich angegeben sind (Kontoinhaber, Bankname, IBAN).
  Sollten Rückbuchungen der Bank aufgrund fehlender Kontodeckung oder falscher Angaben erfolgen, werden hier Bearbeitungsgebühren von EUR 6,00 pro Vorgang fällig.
- 6. Nennungen können bis zum Nennschluss bei voller Rückzahlung der Nenngebühren storniert werden, so dass eine frühzeitige Nennung ohne Risiko möglich ist!
- 7. Bei weniger als 4 Nennungen <u>bis zum Nennschluss</u> werden die Disziplinen lt. Regelbuch zusammengelegt oder gestrichen!! Nach Veröffentlichung des Zeitplanes werden abgesagte Prüfungen nicht mehr durchgeführt die Prüfungen gelten als abgesagt!!! Deshalb ist es wichtig, dass die Nennungen bis Nennschluss vorliegen!
- 9. Nennbestätigungen und genauer Zeitplan werden ca. 1 Woche vor dem Turnier per E-Mail an den Reiter versandt. Bitte auf dem Nennformular E-Mail vermerken!!!

10. Öffnungszeiten der Meldestelle wird im Zeitplan aufgeführt.

Seite 3 von 7 Datum: 10.03.2017



### Sonstige Bestimmungen:

- 1. Es gilt das aktuelle Regelbuch der EWU
- 2. Hunde müssen über alle Turniertage an der Leine geführt werden
- 3. Regelung Equidenpass und Impfnachweis siehe nächste Seite
- 4. Mit der Nennung erkennt jeder Reiter das aktuelle EWU-Regelbuch und die Ausschreibungsbestimmungen an. Er versichert, dass sein Pferd frei von ansteckenden Krankheiten ist und für das Pferd eine Haftpflichtversicherung besteht.
- 5. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus organisatorischen Gründen den Zeit- oder Turnierablauf ggf. zu ändern. Evtl. Änderungen werden in der Nennbestätigung bzw. im Zeitplan bekannt gegeben!!!
- 6. Jeder Teilnehmer ist für sein pünktliches Erscheinen zur genannten Klasse selbst verantwortlich.
- 7. Ein Teilnehmer, der eine Nennung nach Nennschluss zurückzieht, erhält keine Erstattung der Startgebühr, es sei denn, er kann wegen eigener nachweisbarer Krankheit/Verletzung oder Krankheit/Verletzung seines Pferdes oder aufgrund eines Todesfalls in der Familie nicht starten. In diesem Fall werden 50% des gezahlten Startgelds erstattet. Hierfür muss der Teilnehmer aber eine Krankmeldung für sich oder ein vom Tierarzt unterschriebenes Attest für das Pferd bis spätestens 4 Tage nach Turnierende dem Veranstalter zukommen lassen.

Hiervon ausgenommen sind Startgelder, die als Preisgelder ausgeschüttet werden.

Boxengelder werden nur bei Möglichkeit der Weitervermietung zurück erstattet, keine Rückzahlung der Paddockbuchungen, Office Charge und Steward-Fee.

Seite 4 von 7 Datum: 10.03.2017



### WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR ALLE TEILNEHMER:

Der Equidenpass ist unaufgefordert an der Meldestelle vorzuzeigen, auch wenn dieser bereits auf einem anderen Turnier einer Meldestelle vorgelegt wurde.

Pferde ohne Equidenpass und aktueller Impfung werden nicht an dem Turnier zugelassen!!

<u>Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der Start- und Boxengelder sowie der Office Charge &</u> Steward-Fee.

Ab dem 01. Januar 2017 werden keine tierärztlichen Atteste mehr akzeptiert, die dem geltenden Regelbuch widersprechen.

#### Impfschutz gegen Influenzavirusinfektion

Impfungen gegen Influenzavirusinfektion sind von einem Tierarzt wie folgt durchzuführen und von diesem entsprechend, einschließlich Unterschrift und Stempel, im Equidenpass zu dokumentieren:

#### A) Grundimmunisierung

Die Grundimmunisierung besteht aus drei Impfungen. Bei den ersten zwei Impfungen ist ein Abstand von mindestens 28 Tagen bis höchstens 70 Tagen einzuhalten. Die dritte Impfung ist im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen nach der zweiten Impfung durchzuführen.

B) Wiederholungsimpfungen

Wiederholungsimpfungen sind im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen (bis einschließlich 31.12.2012 im Abstand von 7 Monaten + 21 Tagen) durchzuführen.

Zusätzlich wird eine Impfung gegen Herpesvirusinfektionen empfohlen. Ordnungsgemäß durchgeführte Impfungen gegen Tetanus werden als selbstverständlich erachtet.

#### Eine Teilnahme am Turnier ist möglich, wenn:

- a) Bei der Grundimmunisierung die ersten zwei Impfungen erfolgt sind und nach der zweiten Impfung 14 Tage vergangen sind.
- b) Bei Wiederholungsimpfungen und der dritten Impfung der Grundimmunisierung 7 Tage nach der letzten Impfung vergangen sind.
- c) Bei fehlender Information über die Grundimmunisierung das Pferd in den letzten drei Jahren regelmäßig, das heißt, im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen (bis einschließlich 31.12.2012 im Abstand von 7 Monaten + 21 Tagen), nachweislich geimpft wurde.

Die Kontrolle des Impfschutzes gegen Influenzavirusinfektionen erfolgt durch die Meldestelle anhand der Eintragungen im Equidenpass. Der Equidenpass ist unaufgefordert an der Meldestelle vorzuzeigen.

#### **Wichtiger Hinweis:**

Pferde, die keinen korrekten Impfschutz aufweisen, dürfen nicht am Turnier teilnehmen und müssen den Veranstaltungsort sofort verlassen.

Die Kontrolle des Infektionsschutzes gegen Influenza erfolgt anhand der Eintragungen im Equidenpass, d. h. der Impfschutz wird durch die korrekt ausgeführten Eintragungen im Equidenpass zum Zeitpunkt der Kontrolle belegt.

#### Maßnahmen bei mangelndem Impfschutz

Sollte der Meldestelle ein Equidenpass vorgelegt werden, in dem der Impfschutz nicht gegeben ist, so ist dieser Equidenpass zu kopieren (Seiten mit den Impfungen und Seite 1 mit dem Namen des Pferdes). Diese Fotokopien sind zusammen mit einer Kopie der Nennbestätigung an die Bundesgeschäftsstelle zu senden. Kann der Teilnehmer bei fehlendem Eintrag in den Equidenpass eine tierärztliche Bescheinigung über die ordnungsgemäße Impfung des Pferdes vorlegen, so ist auch davon eine Kopie an die Bundesgeschäftsstelle zu senden.

Die Bundesgeschäftsstelle kontrolliert daraufhin, ob das Pferd in dieser Saison schon auf einem anderen Turnier gestartet ist, und ob auch von der dortigen Meldestelle der fehlende Impfschutz gemeldet wurde.

#### Für die Meldestelle besteht Meldepflicht!!!

Also achtet bitte darauf, dass eure Pferde gemäß den Bestimmungen geimpft sind und der Equidenpass vollständig geführt ist.

Seite 5 von 7 Datum: 10.03.2017



### Vorläufiger Turnierablauf:

Vorlaufiger Turnierablauf:				
Samstag: 03	.06.2017 ab 07:00 Uhr	Sonntag: 04	Sonntag: 04.06.2017 ab 07:00 Uhr	
REITSTADION				
LK 5	Trail (C)	LK 1 A	Western Horsemanship (A)	
LK 4 A	Trail (C)	LK 2 A	Western Horsemanship (A)	
LK 4 B	Trail (C)	LK 2 B	Western Horsemanship (A)	
H&D 3-5	Horse & Dog-Trail LK 3-5	LK 1 B	Western Horsemanship (A)	
H&D 1-2	Horse & Dog-Trail LK 1-2	LK 1-2 B-Q	Quali Western Riding (AQ)	
SO LK 4-5 A/B	Ranch Trail	LK 1-2 -Q	Quali Junior Western Riding (AQ)	
SO LK 1-3 A/B	Ranch Trail	LK 1-2 A-Q	Quali Senior Western Riding (AQ)	
LK 4 A	Ranch Riding (C)	LK 1-2 A-Q	Quali Senior Superhorse (AQ)	
LK 4 B	Ranch Riding (C)	LK 1-2 B-Q	Quali Senior Superhorse (AQ)	
LK 5 A/B	Ranch Riding (C)	LK 3 A	Trail (A)	
LK 3 A	Ranch Riding (A)	LK 3 B	Trail (A)	
LK 3 B	Ranch Riding (A)	LK 1-2	Junior Trail (A)	
LK 1-2	Junior Ranch Riding (A)	LK 2 B	Trail (A)	
LK 2 A	Senior Western Pleasure (A)	LK 1 B	Trail (A)	
LK 1 A	Senior Western Pleasure (A)	LK 2 A	Senior Trail (A)	
LK 2 B	Western Pleasure (A)	LK 1 A	Senior Trail (A)	
LK 1 B	Western Pleasure (A)	LK 1-2 B	Ranch Riding (A)	
LK 1-2	Junior Western Riding (A)	LK 2 A	Senior Ranch Riding (A)	
LK 3	Western Riding (A)	LK 1 A	Senior Ranch Riding (A)	
LK 2 A	Senior Western Riding (A)	YS Challenge	Youngstars Challenge	
LK 1 A	Senior Western Riding (A)		HALLE	
LK 1-2 B	Senior Western Riding (A)	JUPF TH	Jungpferde-Trail (4-jährige)	
LK 1-2 B	Senior Superhorse (A)	JUPF TH	Jungpferde-Trail (5-jährige)	
LK 2 A	Senior Superhorse (A)	LK 1-2 A	Junior Western Pleasure (A)	
LK 1 A	Senior Superhorse (A)	LK 4 B	Western Pleasure (C)	
	HALLE	LK 4 A	Western Pleasure (C)	
LK 5	Showmanship at Halter (C)	LK 3 B	Western Pleasure (A)	
LK 4	Showmanship at Halter (C)	LK 3 A	Western Pleasure (A)	
LK 3	Showmanship at Halter (A)	WT TH B	Walk Trot Trail Jugend	
LK 1-2	Showmanship at Halter (A)	WT WPL B	Walk Trot Pleasure Jugend	
LK 1-2 B-Q	Quali Showmanship at Halter (AQ)	WT WHS B	Walk Trot Horsemanship Jugend	
LK 1-2 A-Q	Quali Showmanship at Halter (AQ)	FZ	Führzügel	
JUPF BS	Jungpferde Basis (4-jährige)	LK 4 A	Western Horsemanship (C)	
JUPF BS	Jungpferde Basis (5-jährige)	LK 4 B	Western Horsemanship (C)	
LK 5	Western Horsemanship (C)	LK 3 A	Reining (A)	
LK 5	Western Pleasure (C)	LK 3 B	Reining (A)	
LK 3 A	Western Horsemanship (A)	LK 2 A	Senior Reining (A)	
LK 3 B	Western Horsemanship (A)	LK 1 A	Senior Reining (A)	
LK 1-2	Junior Reining (A)			
LK 2 B	Reining (A)			
LK 1 B	Reining (A)			
LK 4 A	Reining (C)			
LK 4 B	Reining (C)			
YS RN	Youngstars Reining			

Wichtiger Hinweis an alle Reiningreiter: Gemäß aktuellem Regelbuch der EWU gilt folgende neue Bestimmung: Jeder Teilnehmer, der in eine Reiningprüfung ohne geeigneten Beschlag einreitet wird disqualifiziert!!!

Die Einteilung Prüfungsablauf und Platzeinteilung werden mit dem endgültigen Zeitplan bekannt gegeben!!!

Seite 6 von 7 Datum: 10.03.2017



### Vorläufiger Turnierablauf:

# Montag: 05.06.2017 ab 07:00 Uhr

REITSTADION			
LK 1-2 B-Q	Quali Western Horsemanship (AQ)		
LK 1-2 A-Q	Quali Western Horsemanship (AQ)		
LK 1-2 Q	Quali Junior Ranch Riding (AQ)		
LK 1-2 B-Q	Quali Ranch Riding (AQ)		
LK 1-2 A-Q	Quali Senior Ranch Riding (AQ)		
H&D Q 1-2	Quali Horse & Dog-Trail LK 1-2 (AQ)		
LK 1-2 B-Q	Quali Trail (AQ)		
LK 1-2 -Q	Quali Junior Trail (AQ)		
LK 1-2 A-Q	Quali Senior Trail (AQ)		
HALLE			
LK 1-2 A-Q	Quali Junior Western Pleasure (AQ)		
LK 1-2 B-Q	Quali Western Pleasure (AQ)		
LK 1-2 A-Q	Quali Senior Western Pleasure (AQ)		
JUPF RN	Jungpferde Reining (4-jährige)		
JUPF RN	Jungpferde Reining (5-jähige)		
LK 1-2 -Q	Quali Junior Reining (AQ)		
LK 1-2 B-Q	Quali Reining (AQ)		
LK 1-2 A-Q	Quali Senior Reining (AQ)		
	_ ,		

Wichtiger Hinweis an alle Reiningreiter: Gemäß aktuellem Regelbuch der EWU gilt folgende neue Bestimmung: Jeder Teilnehmer, der in eine Reiningprüfung ohne geeigneten Beschlag einreitet wird disqualifiziert!!!

Die Einteilung Prüfungsablauf und Platzeinteilung werden mit dem endgültigen Zeitplan bekannt gegeben!!!

Seite 7 von 7 Datum: 10.03.2017